

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

16. WP - 42. Sitzung

am Mittwoch, dem 9. April 2008, 14 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Klaus Klinckhamer (CDU)

Vorsitzender

Axel Bernstein (CDU)

Claus Ehlers (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Herlich Marie Todsén-Reese (CDU)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Ulrike Rodust (SPD)

Günther Hildebrand (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Sandra Redmann (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Sachstandsbericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über das Forstgebiet „Wentorfer Lohe“	5
2. Sachstandsbericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zum Fledermausvorkommen auf dem Schießplatz Sibbersdorf (Ostholstein)	10
Antrag des Abgeordneten Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
3. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); Rahmenplan für das Jahr 2008	13
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1953	
siehe Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages Umdruck 16/2964	
4. Holzbeschaffungsrichtlinie in Schleswig-Holstein	14
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1379	
5. Kampfmittelablagerung in der Ostsee	15
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1890	

6. Aktionsplan zur integrierten Meerespolitik der Europäischen Union (Teil 1)	16
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1850	
7. Neubau von Kohlekraftwerken in Schleswig-Holstein verhindern	17
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1378	
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1396	
8. Netzausbau und Netzverstärkung zur Ableitung des Stroms aus erneuerbaren Energien	19
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1658	
9. Terminplanung für das zweite Halbjahr 2008	20
hierzu: Umdruck 16/2924	
10. Verschiedenes	21

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Sachstandsbericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über das Forstgebiet „Wentorfer Lohe“

hierzu: Umdruck 16/2995

M Dr. von Boetticher berichtet, die zuständige Abteilungsleiterin, Frau Brahms, sei beim Leiter der Bundesforstverwaltung schriftlich vorstellig geworden, um zu erreichen, dass die Bundesforstverwaltung künftig bei Holzeinschlägen auf potenziellen Flächen des nationalen Naturerbes mehr Zurückhaltung übe. Es habe eine telefonische Rückmeldung gegeben, dass die Botschaft angekommen sei. Es gebe auch ein offizielles Antwortschreiben des zuständigen Mitarbeiters, der auf die aktuelle Rechtsprechung zur Verkehrssicherheit hingewiesen habe. Insofern könnten wieder Zweifel daran entstehen, ob die Botschaft wirklich angekommen sei. Das sei der Grund, aus dem er, M Dr. von Boetticher, das Thema beim Bundesumweltminister, Herrn Gabriel, angesprochen habe. Den Wunsch, die „Wentorfer Lohe“ im Nachrückverfahren für das nationale Naturerbe vorzusehen, habe er Herrn Gabriel deutlich vorgeschlagen und dabei auf das etwas unglückliche Verfahren des Bundes hingewiesen.

Dem Bürgermeister der Gemeinde sei schriftlich die Unterstützung für die Erhaltung des Gebietes durch Einbeziehung in das nationale Naturerbe zugesagt worden. Am 16. April werde es einen Ortstermin mit den Vertretern der Bundesforsten, dem Bundesamt für Naturschutz, dem Kreis, der Gemeinden sowie der obersten Naturschutzbehörde und der obersten Forstbehörde geben. Dort werde noch einmal das zu erörtern sei, was der Bund an Einschlag gemacht habe, und zu besprechen sein, dass das Land nach wie vor dazu stehe, dass dieses Gebiet in das nationale Naturerbe aufgenommen werde. Er habe die Hoffnung, hier die Unterstützung des Bundesamtes für Naturschutz zu erhalten.

Wichtig für das Land sei, dass es bei der langfristigen Perspektive bleibe, das Gebiet zum nationalen Naturerbe zu erklären.

Abg. Matthiessen äußert seine Verwunderung darüber, dass der erste Kontakt zwischen der unteren Naturschutzbehörde und der Forstbehörde erst lange nach Bekanntwerden des Konflikts in der örtlichen Presse zustande gekommen sei. Hier hätte er zumindest einen aufsichtli-

chen Hinweis erwartet. Summarisch halte er fest, dass das Ministerin „extrem untätig“ bis „wohlwollend zusehend“ tätig gewesen sei.

Abg. Hildebrand stellt die Frage in den Raum, ob der Bund möglicherweise zu Ersatzpflanzungen verpflichtet werden könne.

M Dr. von Boetticher geht auf die Äußerung „wohlwollend zusehend“ ein und führt aus, damit werde auf eine subjektive Begleitung abgezielt, die weder belegt werden könne noch unterstellt werden sollte. Damit werde in Abrede gestellt, dass er die Äußerungen, die er gegenüber Umweltminister Gabriel gemacht habe, ernst meine, nämlich dass das Gebiet zum nationalen Naturerbe erklärt werden solle.

Herr Kremkau bezieht sich auf die Diskussion in der 40. Sitzung am 5. März 2008. Er wiederholt, bereits damals habe er keinen Hehl daraus gemacht, dass er glücklicher darüber gewesen wäre, wenn die Forstbehörde früher einbezogen worden wäre. Er könne sich das eigentlich nur so erklären, dass die untere Naturschutzbehörde in einer ersten Abstimmung mit den Bundesforsten nicht überblickt habe, dass möglicherweise forstrechtliche Fragen betroffen seien. Das ändere aber nichts an der Tatsache, dass die fachaufsichtliche Funktion wahrgenommen worden sei. Ergebnis der Prüfung sei, dass die Maßnahme nicht zu beanstanden sei.

Zu der Frage des Abg. Hildebrand legt er dar, dass die Entwicklung in dem Gebiet beobachtet werde. Die UNB sei nachdrücklich darum gebeten worden, dies zu tun. Sollte sich zeigen, dass die geknickten Bäume nicht nachwüchsen, werde es an den Bund die Aufforderung geben, Nachforstungen vorzusehen. Aber im gegenwärtigen Zeitpunkt bewege sich die Maßnahme im Rahmen der Maßnahmen zum Knickschutz.

Abg. Matthiessen ersetzt den Ausdruck „wohlwollend“ durch „wissentliches Zuwarten“. Objektivierbar sei gewesen, dass die wesentlichen Tatsachen bekannt gewesen seien, dass für 200.000 € Eichen massiv gefällt worden seien.

Dass es sich um Knick handele, sei allenfalls aus einer sehr alten räumlichen Darstellung entnehmbar, faktisch aber nicht. Die Behörde hätte sagen können, dass dieser Charakter inzwischen verloren gegangen sei und ein Wald mit einem länglichen Hügel entstanden sei. Faktisch habe es sich nicht mehr um einen Knick gehandelt. Insofern rüge er aus oppositioneller Sicht, dass das Ministerium nicht darauf bestanden habe, das Landeswaldgesetz anzuwenden, sondern stattdessen formal die Argumente Knickpflege und Verkehrssicherungspflicht heran-

gezogen worden seien. In diesem Bereich sei Raubbau betrieben worden. Der Minister habe seine Möglichkeiten bei Weitem nicht ausgeschöpft.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Übereinstimmung im Ausschuss hinsichtlich einer Verurteilung der über das Ziel hinausgeschossenen Maßnahme bestanden habe, sowie auf die Diskussion im Rahmen der letzten Sitzung. Er mahnt dazu, gegenüber dem Minister keine unqualifizierten Anschuldigungen zu erheben. - Daraufhin meint Abg. Matthiessen, sachlich argumentiert zu haben, und bittet den Vorsitzenden, sich mit Kommentierungen zurückzuhalten.

M Dr. von Boetticher meint, die oppositionelle Sichtweise könne manchmal den Blick auf die Gesamtlage einschränken. Er verweist erneut auf den Ablauf und macht deutlich, dass eine aufsichtsrechtliche Überprüfung stattgefunden habe und das Vorgehen aus rechtlicher Sicht - wobei ihm bewusst sei, dass sich die Ansichten hier unterschieden - nicht zu beanstanden sei.

Abg. Nabel legt dar, ihm sei das Vorgehen der Bundesfinanzverwaltung bekannt. Dieses sei immer gleich. Er halte es für hilfreich, der Bundesfinanzverwaltung in irgendeiner Form Auflagen zu machen oder Schadensersatz zu fordern, weil sie dann möglicherweise ihr Verhalten an anderer Stelle änderte. Die dort arbeitenden Menschen seien nur am Geld interessiert. Das liege vermutlich auch daran, dass es sich um eine Abteilung des Bundesfinanzministeriums handele.

Nehme er die Maßnahmen vor Ort in Augenschein, komme er zu dem Ergebnis, dass es sich um einen Kahlschlag handele. Er halte die Diskussion Knickpflege/Kahlschlag für einer Diskussion würdig. Ein Kahlschlag sei nach dem Landeswaldgesetz nicht erlaubt. Hier gebe es möglicherweise einen Anknüpfungspunkt. Dass die untere Naturschutzbehörde bei der Ankündigung einer Knickpflege zunächst einmal von einer solchen ausgehe, sei selbstverständlich. Wenn dann vollendete Tatsachen geschaffen würden, sei dies ein anderer Punkt. Dafür liege die Verantwortung nicht bei der unteren Naturschutzbehörde, sondern eindeutig beim Bundesfinanzministerium.

Abg. Bernstein verweist auf die schriftlichen Ausführungen in Umdruck 16/2995. Er greift die Äußerung des Abg. Matthiessen auf, dass Grundlage der Arbeiten gegebenenfalls veraltete Flurkarten gewesen seien. Er stellt dazu fest, dass es sich um eine Erfassung aus dem Jahr 1999 handele.

Abg. Dr. Höppner geht auf das Verwaltungsverfahren ein. Er legt dar, Abg. Matthiessen habe der obersten Naturschutzbehörde den Vorwurf gemacht, nicht tätig geworden zu sein. Klar sei, wer für den Vollzug eines Gesetzes verantwortlich sei. Das sei in Einzelgesetzen oder in dem Gesetz über die allgemeinen unteren Landesbehörden festgelegt.

Untere Naturschutzbehörden könnten, wie auch andere Behörden, Entscheidungen treffen, ohne dass sie die Zustimmung einer oberen Behörde einholen müssten. Die untere Naturschutzbehörde handele also im Vollzug des Gesetzes allein. Einen Zustimmungsvorbehalt von oberen oder obersten Landesbehörden gebe es nur dann, wenn dies ausdrücklich im Gesetz beschrieben sei. Nach seinem Kenntnisstand sei das im Landesnaturschutzgesetz nicht der Fall. Alles andere, was nachrangig sei, könne in fachlicher Sicht nicht auf die Einzelmaßnahme bezogen sein, sondern auf die Frage des Handelns der UNB. Insofern sei der Vorwurf, den Abg. Matthiessen gegenüber der Landesregierung als oberste Naturschutzbehörde erhebe, völlig ungerechtfertigt, da für den Gesetzesvollzug allein die untere Naturschutzbehörde verantwortlich sei.

Abg. Matthiessen wendet sich gegen die Qualifizierung seiner Beiträge als „unqualifiziert“, wenn er sich bemühe, Argumente, Daten und Rechtsvorschriften zu nennen. Im Folgenden geht er auf die Chronologie ein: 21. November Schreiben des CDU-Ortsvorsitzenden, 26. Dezember Schreiben eines Bürgers der Gemeinde, gleichzeitig Kreistagsmitglied, 23. Januar Berichterstattung in den Medien und erst einen Monat später erster Kontakt zwischen Forstbehörde und unterer Naturschutzbehörde.

M Dr. von Boetticher weist auf die Weiterleitung der Nachricht an die für Knickschutz zuständige UNB mit der Bitte um Prüfung am 9. Januar 2008 hin und bittet, insofern die Chronologie vollständig zu zitieren.

Abg. Matthiessen bezeichnet das Handeln des Ministeriums als „saumselig“ und „zuwartend“. Er ergänzt, dass die Maßnahmen auch nach einem Gespräch fortgesetzt worden seien. Ein energisches Einschreiten des Ministeriums hätte hier sicherlich Abhilfe schaffen können.

M Dr. von Boetticher betont, dass das Ministerium die Information, die es erhalten habe - übrigens träfen täglich Hunderte von Informationen ein -, an die zuständige Stelle mit der Bitte um Überprüfung weitergeleitet worden sei. Nachdem deutlich geworden sei, dass die UNB dem auch nach der Bitte um Überprüfung nicht nachgeholfen habe, sei das Ministerium tätig geworden.

Abg. Bernstein merkt an, er nehme zur Kenntnis, dass der Bürger, der sich am 26. Dezember 2007 an das Ministerium gewandt habe, ein Kreistagsabgeordneter sei. Von diesem sei eigentlich zu erwarten, dass er die behördlichen Zuständigkeiten kenne.

M Dr. von Boetticher bestätigt auf eine Frage des Abg. Hildebrand, dass sich die UNB auf die Weiterleitung der Nachricht durch das Ministerium 14 Tage lang dem Ministerium gegenüber nicht geäußert habe.

Abg. Todsens-Reese stellt an Abg. Matthiessen die Frage, was der Kreistagsabgeordnete bei der zuständigen Behörde bewirkt habe. Abg. Matthiessen erwidert, dass er offenbar das Ministerium eingeschaltet habe, nachdem er die zuständige Behörde erfolglos unterrichtet habe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Sachstandsbericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zum Fledermausvorkommen auf dem Schießplatz Sibbersdorf (Ostholstein)

Antrag des Abgeordneten Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

M Dr. von Boetticher berichtet, die Bundeswehr habe in Sibbersdorf eine seit einigen Jahren stillgelegte Schießanlage, die einer Nachnutzung in Form eines Schießsportzentrums zugeführt werden solle. In diesem Zusammenhang habe es notwendige naturschutzfachliche Bewertungen gegeben, die im Rahmen eines Gutachtens bereits im Jahr 2004 vorgenommen worden seien. Seinerzeit sei festgestellt worden, dass das Gelände für Fledermäuse keine beziehungsweise nur eine untergeordnete Rolle spiele.

Im Juli 2007 sei im Zug von FFH-Monitoringarbeiten eine Überprüfung und im Einvernehmen mit dem Betreiber ein Gutachten veranlasst worden. Das Gutachten habe ergeben, dass mindestens fünf Fledermausarten, die in den Anhängen 2 und 4 der FFH-Richtlinie geführt würden, eine erhebliche Anzahl von Wochenstubenquartieren in den verschiedenen baulichen Anlagen eingerichtet hätten. Es sei davon auszugehen, dass sicherlich 1.000 bis 1.500 dort siedelnde Fledermäuse vorkämen. Es handele sich damit um eines der größten Sommervorkommen der Fledermäuse in Schleswig-Holstein.

Aufgrund dieser neuen Erkenntnisse sei das Ganze artenschutzrechtlich und artenschutzfachlich zu überprüfen. Hierzu sei durch den Betreiberverein im vergangenen Jahr ein weiteres Gutachten an einen ausgewiesenen Fledermausexperten vergeben worden. Es sei darum gegangen, festzustellen, welche Maßnahmen zur Minimierung von Störungen sowie für die Schaffung von Ersatzquartieren benötigt würden. Die Prüfung der Fachbehörde, des Landesamtes für Natur und Umwelt, habe ergeben, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen geeignet seien, die zu erwartenden Quartierverluste zu kompensieren. Damit sei gewährleistet, dass die ökologische Funktion auch als betroffene Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang erfüllt sein werde.

Er weise ferner darauf hin, dass es eine parallele Entwicklung in der sich noch in Betrieb befindlichen Schießanlage in Putlos gebe. Auch dort gebe es entsprechende Fledermausnachweise. Es könne also davon ausgegangen werden, dass die Schießtätigkeit nur einen begren-

zenden Einfluss habe. Trotzdem werde über entsprechende Ersatzmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen geredet.

Die maßgeblichen Voraussetzungen des Bundesnaturschutzgesetzes für die Zulassung der Maßnahmen würden erfüllt, sodass dem naturschutzfachlichen Einvernehmen aus der Fachsicht nichts mehr entgegenstehe.

Abg. Matthiessen fragt nach dem Stand des Genehmigungsverfahrens, eventuellen Auflagen für die Betreibung des Schießplatzes sowie möglichen Konsequenzen der Fläche beispielsweise im Hinblick auf Natura 2000.

Herr Gall legt dar, maßgeblich sei, dass die Lebensstätte in ihrer biologischen Funktion erhalten bleibe. Das Gebiet habe punktuell als Quartier eine große Bedeutung, es müsse aber davon ausgegangen werden, dass die Nahrungsgebiete in weiter Entfernung seien. Im Hinblick auf den Artenschutz sei es ausreichend, die Lebensstätte zu sichern. Die gemachten Vorschläge seien insoweit hinreichend.

Abg. Matthiessen fragt nach einem möglichen Alternativstandort. Herr Gall legt dar, dass sich die Einrichtung aufgrund ihrer besonderen Natur als besonders fledermausgeeignet erwiesen habe. Wann eine Besiedlung stattgefunden habe, könne jetzt nicht mehr festgestellt werden.

Der baugleiche Schießstand in Putlos, der derzeit noch betrieben werde, weise auch ein Fledermausvorkommen auf, und zwar mindestens seit 1993. Die Schusszahlen dort bewegten sich täglich zwischen 200 und 1.500.

Auf eine weitere Nachfrage hinsichtlich der zu erwartenden Schießzahlen weist der Vorsitzende auf das bereits erwähnte Gutachten hin, dass naturschutzfachliche Gesichtspunkte intensiv geprüft habe.

M Dr. von Boetticher macht im Übrigen deutlich, dass das Ministerium ausführlich über das Fledermausvorkommen auf dem Schießplatz Sibbersdorf berichtet habe. Die weiteren von Abg. Matthiessen gestellten Fragen bezögen sich auf ein laufendes Verwaltungsverfahren. Darüber könne er derzeit keine Auskunft erteilen.

Abg. Todsens-Reese resümiert, der Bericht des Ministeriums habe deutlich gemacht, dass verantwortlich mit dem Fledermausvorkommen umgegangen werde.

Der Vorsitzende gibt als Mitglied des Ausschusses seiner Hoffnung Ausdruck, dass es zu einer Verwirklichung des Schießplatzes kommen werde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); Rahmenplan für das Jahr 2008

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1953

siehe Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Umdruck 16/2964

(Beratung gemäß Nummer 1 der Vereinbarung zwischen dem Landtag und der Landesregierung über die Behandlung von Vorlagen nach den Gesetzen über die Gemeinschaftsaufgaben)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, die Anmeldung des Landes für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, Rahmenplan für das Jahr 2008, Drucksache 16/1953, zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Holzbeschaffungsrichtlinie in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1379

(überwiesen am 10. Mai 2007)

M Dr. von Boetticher berichtet, für die neue Beschaffungsverordnung sei vorgesehen, bei der Beschaffung von Holzprodukten den einschlägigen Bundeserlass anzuwenden. Dieser Erlass sei 1:1 übernommen worden. Danach müsse der Bieter den Nachweis durch Vorlage eines Zertifikats erbringen, dass die Produkte aus legaler oder nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammten.

Im Einvernehmen mit dem Antragsteller empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag für erledigt zu erklären.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Kampfmittelablagerung in der Ostsee

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1890

(überwiesen am 29. Februar 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Abg. Matthiessen hält das Thema - auch nach Berichterstattung im Innen- und Rechtsausschuss - für noch nicht abgeschlossen.

Abg. Nabel trägt vor, der Innenminister habe in der gemeinsamen Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses und des Umwelt- und Agrarausschusses deutlich gemacht, dass alles, was auf Landesebene gemacht werden könne, auch gemacht worden sei. Deutlich geworden sei, dass alles getan werde, um Gefahrenabwehr durchzuführen.

M Dr. von Boetticher macht deutlich, zu unterscheiden seien zwei Sachverhalte. Zu dem Aspekt der Gefahr von Leib und Leben könne er nichts sagen; das falle in den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums. Zu dem zweiten Aspekt, der Gefährdung der Meeresumwelt, seien Untersuchungen durchgeführt worden. Ergebnis sei, dass Kampfmittelablagerungen nicht zur Gefährdung der Meeresumwelt beitragen. Eine Ausnahme bestehe bei Sprengungen. Hier sei ein Pilotvorhaben gestartet worden, das das Ziel verfolge, dass eine Sprengung, sofern sie notwendig sei, so vorgenommen werde, dass möglichst keine Beeinträchtigung für Meeressäuger erfolge. Darüber hinausgehende Aspekte lägen im Verantwortungsbereich des Bundes.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Aktionsplan zur integrierten Meerespolitik der Europäischen Union
(Teil 1)**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1850

(überwiesen am 29. Februar 2008 an den **Europaausschuss** und den Umwelt-
und Agrarausschuss)

Abg. Matthiessen weist auf die Beratungen im Parlamentsforum „Südliche Ostsee“ hin.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Europaausschuss, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Neubau von Kohlekraftwerken in Schleswig-Holstein verhindern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1378

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1396

(überwiesen am 11. Mai 2007 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Der Ausschuss führt kurz eine grundsatzpolitische Diskussion über das Thema Bereitstellung von ausreichend Energie. Dabei spielen insbesondere die Aspekte Ersatz von alten Kohlekraftwerken durch neue Kohlekraftwerke, das Abschalten von Kernkraftwerken sowie der Einsatz neuer Technologien eine Rolle. In diesem Zusammenhang weist Abg. Matthiessen erneut auf das von den Grünen vorgestellte europäische Energiekonzept hin, Umdruck 16/2647, hin.

Im Rahmen dieser Diskussion macht M Dr. von Boetticher deutlich, dass Vorschläge realistisch und umsetzbar sein müssten. Aus seiner Sicht gebe es derzeit kein derartiges Konzept, das sowohl einen sofortigen Ausstieg aus Kohle als auch aus Kernkraft ermögliche.

Abg. Bernstein hält es für erforderlich, die verschiedensten Aspekte - beispielhaft nennt er Klimaschutz und Preisgestaltung - zu berücksichtigen.

Abg. Nabel hält es für wichtig, deutlich zu machen, dass auch die Energieeinsparung Teil eines künftigen Energiekonzeptes sein müsse. Außerdem spricht er sich erneut für eine dezentrale Erzeugung von Strom aus.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Wirtschaftsausschuss sodann, wie folgt zu beschließen:

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/1378, wird mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/1396, wird mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Netzausbau und Netzverstärkung zur Ableitung des Stroms aus erneuerbaren Energien

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1658

(überwiesen am 12. Oktober 2007 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Abg. Ehlers bittet darum, die Beratung zu verschieben, da noch interner Beratungsbedarf bestehe. - Der Ausschuss folgt diesem Vorschlag und stellt die Beratung zurück.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Terminplanung für das zweite Halbjahr 2008

hierzu: Umdruck 16/2924

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird die für den 29. Oktober 2008 vorgesehene Sitzung auf den 5. November 2008 verlegt. Der insoweit geänderte Terminplan (s. Umdruck 16/2924 neu) wird vom Ausschuss gebilligt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Der Vorsitzende berichtet, das Ministerium habe schriftlich einen neuen Sachstand in Sachen Schießanlage Warder mitgeteilt (Umdruck 16/3014).

- b) Abg. Hildebrand fragt nach dem Stand der Einrichtung einer Befeuchtungsanlage auf dem Gelände der Deponie in Rondeshagen. - M Dr. von Boetticher berichtet, dass die Gesellschaft einen Antrag auf Errichtung einer Befeuchtungsanlage gestellt habe. Nunmehr sei veranlasst worden, dass sich die Gesellschafterversammlung noch einmal mit der wirtschaftlichen Tragweite dieses Beschlusses beschäftige. Ziel sei, dass der entsprechende Antrag zurückgezogen werde. Tatsächlich sei es nämlich so, dass nur ein sehr geringes Aufkommen für Filterstaub vorhanden sei, das auf dieser Sonderabfalldeponie überhaupt gelagert werden könnte.

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, schließt die Sitzung um 15:25 Uhr.

gez. Klaus Klinckhamer
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin